

Beschlussauszug

aus der
14. Sitzung der Gemeindevertretung Tützpatz
vom 26.09.2022

**Top 6.8 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz „südwestlich von Tützpatz“
hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2
BauGB)
36/BV/129/2022**

Erläuterungen durch Hr. Leddermann: es liegt bis heute keine Stellungnahme des Landkreises vor. Es gab ein Telefongespräch persönlich mit dem Landrat Hr. Kärger, er nimmt sich dieser Sache an und schlug vor, dass die Gemeindevertretung dieses Sache beschließen soll, um alles andere kümmert er sich!!!

Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1

F. d. R. d. A.

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Elgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde